

acquêts sont justement constitués en l'occurrence par les cotisations?

9. Le Conseil fédéral juge-t-il constitutionnelles toutes ses propositions en vue de la 10e révision de l'AVS?

a. Sont-elles en particulier compatibles avec l'article 4, alinéa 2 de la constitution?

b. Sont-elles compatibles avec le premier alinéa du même article, vu notamment le traitement différencié prévu selon les diverses catégories de l'état civil?

10. Le gouvernement croit-il pouvoir faire une omelette sans casser d'oeufs?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. September 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 septembre 1988

Mit der Interpellation wird eine eigentliche Vorwegnahme der Botschaft zur 10. AHV-Revision verlangt, werden doch die meisten der von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen in diesem Rahmen zu behandeln sein.

Zurzeit befindet sich die Botschaft auf Verwaltungsebene in Vorbereitung. Sie soll in der ersten Hälfte 1989 dem Parlament unterbreitet werden.

Der Bundesrat möchte nicht im Rahmen einer Interpellation Antworten vorwegnehmen, die Bestandteile der Botschaft sein werden.

Im weiteren verweist er auf seine Stellungnahme zur Motion Haller vom 13. Juni 1988 (88.472).

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

88.041

Schweiz ohne Armee. Volksinitiative Pour une Suisse sans armée. Initiative populaire

Siehe Jahrgang 1988, Seite 1756 hiervor –
Voir année 1988, page 1756 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 17. März 1989
Décision du Conseil des Etats du 17 mars 1989

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	134 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

Siehe Seite 296 hiervor – Voir page 296 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	107 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Ende dieses Monats geht ein Mitarbeiter der Parlamentsdienste in Pension, der Wesentliches zur Entwicklung der Parlamentsdienste geleistet hat. Es liegt mir deshalb daran, hier die Verdienste von Herrn Dr. Ezio Cattaneo, Chef des Dokumentationsdienstes, kurz zu würdigen und gleichzeitig von ihm Abschied zu nehmen.

Herr Dr. Ezio Cattaneo, der seit 1954 im Dienste des Bundes steht, und während dieser Zeit allen drei Gewalten gedient hat, übernahm im Jahre 1968 die Leitung des im Nachgang zur Mirage-Affäre neue geschaffenen Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung. Diesem Dienst fiel die anspruchsvolle Aufgabe zu, eine verwaltungsunabhängige, ausgewogene und umfassende Dokumentierung der Parlamentarier und der parlamentarischen Kommissionen sicherzustellen.

Es ist das Verdienst von Dr. Ezio Cattaneo in jahrelanger Arbeit aus dem Nichts einen Dienstleistungsbetrieb aufgebaut zu haben, der für einen grossen Teil der Parlamentarier zu einem unerlässlichen Arbeitsinstrument geworden ist. Die Parlamentsdienste werden auch in der neuen Organisation auf dem Erarbeiteten aufbauen können.

Mit Dr. Cattaneo verlässt uns ein Mitarbeiter, der sich stets für die Anliegen des Parlaments eingesetzt hat. Mit lateinischem Temperament hat er für die Unabhängigkeit der Parlamentsdienste von der Bundesverwaltung gekämpft und auch auf internationaler Ebene an der Entwicklung einer unabhängigen parlamentarischen Dokumentation mitgearbeitet.

Im Namen unseres Rats und persönlich danke ich Herrn Dr. Cattaneo für die geleisteten Dienste und wünsche ihm einen erfüllten und angenehmen, neuen Lebensabschnitt. (*Grosser Beifall*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.30 Uhr
Fin de la séance et de la session à 10 h 30*

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung

Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.065
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	645-645
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 324

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.